

# **8. Nachtragssatzung**

## **zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek**

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird auf Anordnung des Bürgermeisters gemäß § 55 Abs. 4 Satz der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein die folgende 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek erlassen:

### **§ 1**

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung 3,10 Euro / m<sup>3</sup>.

### **§ 2**

§ 25 (2) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt:

für die Niederschlagswasserbeseitigung für die

ersten 100 m <sup>2</sup>	78,94 € / Jahr
für angefangene weitere 50 m <sup>2</sup>	39,47 € / Jahr

### **§ 3**

Diese 8. Nachtragssatzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Halstenbek, den 23.04.2020

Gemeinde Halstenbek

Der Bürgermeister  
Claudius von Rüden